

CallACOMEDY

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Gegenstand und Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche Lizenzverträge der CallACOMEDY GmbH Anwendung.
2. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Lizenzvertrages, soweit nicht im einzelnen abweichendes vereinbart ist. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Lizenznehmer, ohne daß ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von der CallACOMEDY GmbH schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

II. Vertragsschluß

1. Der Lizenzvertrag über die Nutzung eines der CallACOMEDY GmbH zur Verfügung gestellten Programms kommt durch die Unterzeichnung der Sendebestätigung der CallACOMEDY GmbH zustande. Mit Eingabe der Registrierungsdaten erklärt sich der Lizenznehmer mit der Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
2. Der Abruf der in dem freien Bereich auf der Site von CallACOMEDY.de zugänglichen Hörproben ist kostenlos. Jede Nutzung kostenloser Hörproben zu Sendezwecken ist unzulässig.

III. Nutzungsrechte

1. Unter der Voraussetzung der vollständigen Bezahlung der CallACOMEDY nach dieser Vereinbarung zustehenden Vergütung überträgt CallACOMEDY dem Lizenznehmer die exklusiven Nutzungsrechte, das abgerufene und vertragsgegenständliche Programm zum Zwecke der Rundfunksendung und öffentlichen Wiedergabe von Rundfunksendungen innerhalb des Lizenzgebietes (Ziffer 4) während der Lizenzdauer (Ziffer 5) zu nutzen. Während der Lizenzzeit ist der Lizenznehmer berechtigt, das lizenzierte Programm beliebig häufig zu senden.
2. Dem Lizenznehmer werden darüber hinaus die nicht exklusiven Nutzungsrechte eingeräumt, das lizenzierte Programm zeitlich und unverändert durch Kabelsysteme oder im Rahmen einer programmbegleitenden Web-Site im Wege des Live-Streamings sowie im Rahmen der Satellitenverbreitung unkörperlich zu verbreiten. Sämtliche darüber hinausgehenden Nutzungsrechte, insbesondere eine Zurverfügungstellung der lizenzierten Programme zu on-demand-Zwecken auf der Web-Site des Lizenznehmers oder eines Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von CallACOMEDY.
3. Jede weitere Übertragung der lizenzierten Rechte auf Dritte ist unzulässig.

IV. Lizenzgebiet

1. Die unter Ziffer III. genannten Nutzungsrechte werden für das terrestrische Sendegebiet des Lizenznehmers eingeräumt.
2. Soweit die vorstehenden Nutzungsrechte exklusiv eingeräumt worden sind, sind sich die Parteien darüber einig, daß ein Sendesignal aufgrund der gegebenen technischen Bedingungen teilweise auch über das als Lizenzgebiet vereinbarte Kernausstrahlungsgebiet hinaus in anderen Bundesländern empfangbar sein wird. Da dieser "Over-Spill" nicht beeinflussbar ist, erblicken die Parteien hierin keine Vertragsverletzung. Dies gilt auch für einen etwaigen Over-Spill von dritten Lizenznehmern in das Lizenzgebiet des Lizenznehmers.

V. Lizenzdauer

1. Soweit nichts gegenteiliges vereinbart, werden die lizenzierten Rechte für die Dauer von einem Jahr ab Vertragsschluß eingeräumt.
2. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit bedarf eine weitere Nutzung der vorherigen Zustimmung von CallACOMEDY.

VI. Bearbeitung

Jede Bearbeitung der lizenzierten Programme ist unzulässig. Dies gilt auch für Kürzungen, Teilungen und die ausschnittsweise Verwendung der lizenzierten Programme.

CallACOMEDY

VII. Vergütung

1. Mit Abschluß des Lizenzvertrages verpflichtet sich der Lizenznehmer, an CallACOMEDY das auf der Sendebestätigung geregelte Honorar zu zahlen. Sämtliche vereinbarten Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Das Lizenzhonorar ist sofort nach Abruf des lizenzierten Programmes fällig, unabhängig davon, ob das lizenzierte Programm durch den Lizenznehmer tatsächlich ausgewertet wird.
3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Lizenznehmers nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Werden fällige Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, ist CallACOMEDY berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über den jeweiligen Basiszinssatz (Nachfolger des Diskontsatzes) zu berechnen.

VIII. Garantie

1. CallACOMEDY garantiert, daß sie über die dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte uneingeschränkt verfügt und diese nicht gegen das Urheberrecht oder gegen sonstige Rechte (insbesondere Persönlichkeitsrechte) eines Dritten verstoßen.
2. CallACOMEDY garantiert insbesondere, daß das lizenzierte Programm keinerlei rechtswidrige Anspielungen auf Personen und Ereignisse enthält und die lizenzierten Programme und dessen einzelnen Teile und deren Inhalt nicht widerrechtlich dem selbständig erfundenen Inhalt anderer Werke entnommen sind.
3. CallACOMEDY wird den Lizenznehmer bei etwaiger gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der eingeräumten Rechte durch Dritte freistellen.

IX. Vertraulichkeit

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, striktes Stillschweigen über den Inhalt und die Konditionen dieses Lizenzvertrages zu halten.

X. Schlußbestimmungen

1. Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie der Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
3. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages läßt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Bad Segeberg. Sofern eine der Vertragsparteien keinen Gerichtsstand im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt der Sitz des inländischen Vertragspartners als Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Die Parteien sind auch berechtigt, das nach dem allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten zuständige Gericht auszurufen.

Frank Bremser & Jens Lehrich
Geschäftsführer

CallACOMEDY GmbH
GmbH HRB 1711 Amtsgericht Neumünster
Geschäftsführer : J. Lehrich und F. Bremser
Ust-IdNr.: DE211075034
St.Nr.: 11 280 08404

Bankverbindung:
Commerzbank Lübeck
BLZ 230 400 22
Kto.-Nr. 022305700